

Reglement über die Feuerungskontrolle

Genehmigung

Bericht

I. Ausgangslage

Am 1. Juni 2018 trat die revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes in Kraft. Mit der Revision sind bei den Holzfeuerungen verschiedene Neuerungen eingeführt worden. Bei Einzelöfen (Schwedenöfen, Cheminées, Holzherde, Kachel/Speicheröfen) wurde eine visuelle Kontrolle und Beratung alle 2 Jahre resp. 4 Jahre und bei Holzzentralheizungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung (Stückholzkessel, Hackschnitzelkessel, Pelletskessel) eine einmalige Feststoffmessung bei der Abnahme von Neuanlagen und eine periodische Kontrolle der Kohlenmonoxidwerte alle 4 Jahre festgelegt.

Mit der Übertragung der Holzfeuerungskontrolle an die Gemeinden in der revidierten kantonalen Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG, 786.211, Stand 1. Januar 2023) ist eine Revision des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinde Füllinsdorf notwendig.

Überblick über die wesentlichen Änderungen des Reglements über die Feuerungskontrolle Grundlage für die Totalrevision des «Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle» (neu: «Reglement über die Feuerungskontrolle») bildet das «Muster-Reglement über die Feuerungskontrolle» des Kantons vom 22. Dezember 2022. Aufbau und Struktur der kantonalen Mustervorlage wurden übernommen und einzelne Paragraphen an die Bedürfnisse der Gemeinde Füllinsdorf angepasst.

Die wichtigste Änderung bzw. Neuerung im Reglement ist:

- Holzfeuerungskontrolle

Der Ablauf der Holzfeuerungskontrolle wurde gemäss den Vorgaben aus dem Muster-Reglement übernommen.

Kantonale Vorprüfung

Gemäss Schreiben des Lufthygieneamts beider Basel ist das zur Vorprüfung eingereichte Reglement über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Füllinsdorf genehmigungsfähig, auch weil es sich grösstenteils auf die Mustervorlage des Kantons Basel-Landschaft stützt.

Zum § 7 Absatz 1 des Entwurfs hat das Lufthygieneamt eine Anmerkung gemacht, dass ein von uns gemachter Verweis nicht mehr existiert und deshalb neu umschrieben werden muss. Diese Änderung wurde im vorliegenden Reglement berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Füllinsdorf, 17. Oktober 2023/SI